

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Rissfüller 1 für 3
Überarbeitet am : 01.10.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 01.10.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Dinova Rissfüller 1 für 3
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Silikatfarbe
Hersteller/Lieferant : Dinova GmbH & Co. KG
Straße/Postfach : Bachstraße 38
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-53639 Königswinter
Telefon : +49 (0) 2223/72-0
Telefax : +49 (0) 2223/28754
Notfallauskunft : 0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@dinova.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Nach langem Kontakt: Haut- Augen- Atemwegsreizungen.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlufzt zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen. Z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder(Calciumsilikat-Hydrat)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Rissfüller 1 für 3
Überarbeitet am : 01.10.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 01.10.2008

verwenden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Partikelfilter P2 (weiß).

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Körperschutz

Bei Spritzverfahren: Einwegschutzanzug. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

| | | | |
|-------------------------------|--------------|------------------|-----------------------------|
| Siedepunkt/-bereich : | (1013 hPa) | 120 | °C |
| Flammpunkt : | | Nicht anwendbar. | °C |
| Dampfdruck : | (50 °C) | Nicht anwendbar. | hPa |
| Dichte : | (20 °C) | 1,7 | g/cm ³ |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | Entfällt. | % |
| pH-Wert : | | 11 | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | Entfällt. | s DIN-Becher 4 mm |
| Gehalt VOC (EG) : | | 0 | Gew. % |
| Gehalt VOC (CH) : | | 0 | Gew. % |
| VOC Wert : | | 0,111 | g/l ASTM D 3960 |
| VOC Wert (Holzbeschichtung) : | | 0,1 | g/l DIN EN ISO 11890-1 |

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Rissfüller 1 für 3
Überarbeitet am : 01.10.2008 Version : 1.0.1
Druckdatum : 01.10.2008

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Gefahr von Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Verpackung

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. der GefStoffV.

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik 0671/870-301

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
